

VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

WIRKUNGSWEISE, ANWENDUNGSGEBIETE UND ANWENDUNG

Wirkungsweise

BOUDHA® enthält die Wirkstoffe Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester. Sulfonylharnstoffe (ALS-Inhibitoren) sind Herbizide, die sowohl Blatt- und Wurzelaktivität gegen ein breites Spektrum von Unkräutern haben. **BOUDHA®** wird schnell in der Unkrautpflanze verteilt. Die Wachstumshemmung tritt innerhalb weniger Stunden nach der Behandlung ein und verhindert somit den Wettbewerb mit der Kulturpflanze. Die Zeit bis Symptome sichtbar werden bzw. bis zum Absterben der Unkräuter ist je nach Unkrautart und Witterungsbedingungen unterschiedlich lang.

BOUDHA® ist am wirksamsten, wenn es zu Beginn der Vegetation gegen kleine Unkräuter eingesetzt wird. Da größere Unkräuter oft schlechter bekämpfbar sind, ist es wichtig, die Größe der einzelnen Unkrautarten beim Zeitpunkt der Anwendung zu beachten. Die Unkräuter müssen gut mit der Spritzbrühe benetzt werden. Wenn der Boden sehr trocken ist, kann der Bekämpfungserfolg reduziert sein.

Die Dauerwirkung kann durch starke Regenfälle nach der Behandlung reduziert sein. Das Wirkungsspektrum in der folgenden Tabelle zeigt die Unkrautbekämpfung bei guter Benetzung der Unkräuter, guten Wachstumsbedingungen und sensiblen Biotypen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Anwendungsnummer	Kultur	Schadorganismus/Zweck
037382-00/00-001	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten und Kletten-Labkraut),
037382-00/00-002	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ehrenpreis-Arten und Kletten-Labkraut)
037382-00/01-001	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen	Acker-Kratzdistel

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung und Auflagen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.



HERBIZID

BOUDHA®

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Wirkstoffe: **Tribenuron-Methylester 250 g/kg (25 % w/w) und**

Metsulfuron-Methylester 250 g/kg (25 % w/w)

Formulierung: Wasserdispersierbares Granulat (WG)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Code): 2

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide (ausgenommen Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut).

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen

GEBRAUCHSANLEITUNG

BOUDHA® ist ein wasserdispersierbares Granulat für die Unkrautbekämpfung in Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommergerste, Wintertriticale, Winterroggen und Sommerhafer im Frühjahr.



Zul.-Nr.: 037382-00



* = eingetragene Marke des IVA

ACHTUNG



H373:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H410:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

P101:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260:

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P308+P313:

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501:

Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallsorgung zuführen.

EUH 208-0062:

Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

UFI:

P776-54CR-SAS5-75MM



Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien

Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen:

+49 (0)511 9363 9469, deutschland@albaugh.eu

www.albaugh.com/de

Herstellungsdatum: siehe Behälter

Chargen-Nr.: siehe Behälter

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

Packungsgröße:

500 g



TKI-DE_Boudha_500g_LfL_07/08-25

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie «Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln» des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen und Auflagen:

Sp1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ausbringungsgüter nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

NT 103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im «Verzeichnis der regionalisierten Kleinststrukturanteile» vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinststrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im «Verzeichnis der regionalisierten Kleinststrukturanteile» vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinststrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom

14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit * gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 5 m

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft (NN1001).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN1002).

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Sofort einen Arzt oder Giftinformationszentrum kontaktieren.

Bei Augenkontakt: Augen offenlassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen.

Bei Hautkontakt: Bei Auftreten von Reizerscheinungen sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen.

Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Giftinformationszentrum kontaktieren.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen.

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): + 49 89 220 61012

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND ANWENDUNGEN

Anwendungsweise

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Sommerweizen, Sommergerste, Sommerhafer	20 g/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - im Frühjahr, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter - Kulturstadium: BBCH 13-30
Winterweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen	20 g/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - im Frühjahr, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter - Kulturstadium: BBCH 20-30 - Kulturstadium: BBCH 30-37

Wartezeit (für alle Kulturen):

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WIRKUNGSSPEKTRUM, PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT, RESISTENZMANAGEMENT UND NACHBAU

Wirkungsspektrum

Unkrautart	Wirksamkeit
Acker-Frauenmantel	+
Acker-Hellerkraut	+
Acker-Kratzdistel (Sämlinge)	+
Ackersenf	+
Acker-Stiefmütterchen (bis BBCH 2-3)	+
Acker-Vergißmeinnicht	+
Ampfer-Knöterich	+
Ausfall-Raps (außer Clearfield-Sorten)	+
Kleine Brennnessel	+
Floh-Knöterich	+
Hirtentäschelkraut	+
Hohlzahn-Arten	+
Kamille-Arten	+
Klatschmohn	+
Storchschnabel-Arten	+
Vögelmiere	+
Wicke-Arten	+
Windenknöterich (bis BBCH 2-3)	+
Amaranth-Arten	0
Vogelknöterich	0
Ehrenpreis-Arten	–
Klettenlabkraut	–

+ Sehr gut/gut bekämpfbar, 0 weniger gut bekämpfbar, – nicht ausreichend bekämpfbar

Pflanzenverträglichkeit

Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich (WP710).

Schäden an der Kulturpflanze möglich (WP734).

BOUDHA® darf nicht in Kulturen angewendet werden, die infolge von Trockenheit, Vernässung, niedrigen Temperaturen bzw. Frost, Schädlings- oder Krankheitsbefall, Nährstoff- oder Kalkmangel oder anderen wachstumshemmenden Faktoren unter Stress leiden.

Bei der Ausbringung von **BOUDHA®** ist darauf zu achten, dass es nicht zu Überlappungen kommt.

Getreidekulturen mit Untersaaten aus Gras, Klee bzw. anderen Leguminosen oder irgendeiner anderen breitblättrigen Kultur nicht mit **BOUDHA®** behandeln.

Wegen der hohen Wirksamkeit des Herbizids ist darauf zu achten, dass ein Abdriften auf breitblättrige Pflanzen außerhalb des Zielgebiets oder in Teiche, Fließgewässer oder Gräben vermieden wird.

Resistenzmanagement

BOUDHA® enthält die Wirkstoffe Tribenuron-Methylester und Metsulfuron-Methylester. Diese gehören zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, welche durch das Herbizid Resistance Action Committee (HRAC) in die «Gruppe B» klassifiziert sind. Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkweise wiederholt über mehrere Jahre auf demselben Feld angewendet werden, kann eine Selektion resistenter Biotypen erfolgen.

Um Resistenzen zu vermeiden sollten folgende Strategien verfolgt werden:

- 1) Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkmechanismen (HRAC Klassifizierung) in Spritzfolgen und Tankmischungen
- 2) Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- 3) Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- 4) Anpassung des Saattermins
- 5) Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

ANWENDUNGSTECHNIK

Boden und Wetter

BOUDHA® kann auf allen Bodentypen angewendet werden. Bei Trockenheit kann die Wirkung reduziert sein. Nicht auf geschwächte Bestände ausbringen und wenn Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.

Wassermenge und Anwendung

Bevor **BOUDHA®** angewendet wird, ist sicherzustellen, dass die Ausbringungsgeräte sauber sind und keine Spritzmittelrückstände anhaften. Die Applikation sollte in 200-400 Liter Wasser pro Hektar vorgenommen werden. Das Mittel sollte mit einem Feldspritzgerät bei einem Druck von 2-3 bar und mittlerer Tröpfchengröße ausgebracht werden. Bei der Ausbringung von **BOUDHA®** ist darauf zu achten, dass es bei der Spritzung nicht zu Überlappungen kommt.

Mischbarkeit

BOUDHA® ist mit vielen gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder Verkaufsberater.

BOUDHA® ist mischbar mit purem AHL (Markenware). Hierzu **BOUDHA®** am besten zuvor in einer geringen Menge Wasser vorlösen und dann dem AHL zugeben.

Nicht mit Wachstumsreglern mischen, die Ethephon enthalten.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Beratung zur Kompatibilität und Mischbarkeit kann bei Albaugh eingeholt werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

Ansetzen der Spritzbrühe

- Spritztank mit 1/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **BOUDHA®** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.
- Wenn **BOUDHA®** in einer Mischung mit anderen Herbiziden ausgebracht wird, **BOUDHA®** zuerst in den Tank geben.
- Den entleerten Kanister mehrmals mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen.
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen.
- Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

Nachbau nach vorzeitigem Umbruch

Im Falle von vorzeitigem Umbruch kann innerhalb von drei Monaten nach der Anwendung von **BOUDHA®** nur Winterweizen nachgebaut werden. Der Boden sollte gepflügt und vor der Aussaat bis zu einer Tiefe von mindestens 15 cm bearbeitet werden.

Folgekulturen

Im selben Kalenderjahr dürfen nach einer mit **BOUDHA®** behandelten Getreidekultur nur Getreide, Raps, Ackerbohnen oder Gras gesät werden.

Vor der Aussaat von Raps oder Ackerbohnen sollte der Boden mindestens 20 cm tief bearbeitet werden. Insbesondere bei Auftreten einer anhaltend kühlen und/oder trockenen Phase nach der Anwendung kann der Wirkstoffabbau verlangsamt sein und Schädigungen von Raps und zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten können nicht ganz ausgeschlossen werden. Nach der Getreideernte gibt es im darauffolgenden Frühjahr keine Beschränkungen im Hinblick auf Folgekulturen.

Gerätereinigung

Schlechte Reinigungspraktiken und ungenügende Spülwassermengen können dazu führen, dass Produktrückstände im Ausbringungsgerät nicht sachgemäß entfernt werden. Der anschließende Gebrauch der Ausbringungsgeräte kann unter diesen Umständen Nicht-Getreidekulturen schädigen. Um Schäden an anschließenden Nicht-Getreidekulturen zu vermeiden, sind alle Ausbringungsgeräte, einschließlich der Innen- und Außenseite des Deckels unmittelbar nach der Ausbringung von **BOUDHA®** gründlich mit einem geeigneten Reiniger für Sulfonylharnstoffe

nach folgendem Verfahren zu reinigen. Insbesondere, wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen:

1. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.
2. Unmittelbar nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser und geeignetem Reinigungsmittel spülen. Dabei die Innenwände gründlich, möglichst mit einem Hochdruckreiniger reinigen. Für den Spülvorgang den Behälter mit ca. 30 – 50 % des Tankinhaltes füllen und das Rührwerk bei der Reinigung für mindestens 15 Minuten einschalten. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausbringen.
3. Filter und Düsen entfernen und in einem Eimer mit Reiniger für Sulfonylharnstoffe reinigen. Die Konzentration der Reinigungslösung sollte der Spritzenreinigung entsprechen.
4. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
5. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
6. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Rotam den Tankreiniger OMEN® an.

Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten lagern, entfernt von starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Entsorgung

LEERE BEHÄLTHER NICHT WIEDERVERWENDEN! Leere Verpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Transport

ADR UN-Nr. 3077

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester)

Transportgefahrenklasse: 9

Layout: III

Haftungsausschluss

Alle von uns gelieferten Produkte sind von hoher Qualität und wir sind der Überzeugung, dass sie für jeden Verwendungszweck, für den wir sie verkaufen, geeignet sind. Da ihre Mischung und ihr Gebrauch außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, sind alle gesetzlichen oder anderen Vereinbarungen und Garantien im Hinblick auf die Qualität unserer Produkte oder ihre Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck ausgeschlossen und wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die bei ihrer Lagerung, Handhabung oder Anwendung entstehen.

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company